



Konzeption **K**inder- und **J**ugendhäuser professionell Familie leben



Gruppe Pont
In der Schanz 12
47608 Geldern

SBW Pont
Bruchweg 35
47608 Geldern

Gruppe Straelen
Borming 2
47638 Straelen

Telefon: 0 28 31 / 99 15 03
Fax: 0 28 31 / 80 567

Träger: Ponter Kinder- und Jugendhilfe GmbH
In der Schanz 12
47608 Geldern - Pont

E-Mail: jugendhilfe@ponter.eu

Internet: www.ponter.eu



Inhalt

Leitbild	5
Beschreibung der stationären Jugendhilfeeinrichtungen	6
Geschichte	6
Beschreibung des stationären Angebotes	7
Bezugserzieherchaft	8
Zielgruppe	8
Ausschlusskriterien	9
Zielsetzung	9
Beschreibung des stationären Angebots Sozialpädagogisch betreutes Trainingswohnen (SBW)	9
Zielgruppe und Zielsetzung	10
Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge im Trainingswohnen	10
Zielgruppe	11
Zielsetzung	11
Standorte	11
Straelen	11
Geldern-Pont	12
Fachliche Ausgestaltung des Angebotes	13
Tagesstruktur	13
Freizeitgestaltung	14
Erlebnispädagogik	15
Individuelle Förderung	16
Gruppenpädagogische Angebote Gruppenpädagogische Angebote	16
Elternarbeit / Arbeit mit dem Herkunftssystem	17
Sexualpädagogik	17
Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung	18
Bildung und schulische Förderung	19
Gesundheitliche Versorgung	19
Gesundheitliche Bildung	20
Vermittlung von Werten und Normen	20
Partizipation und Kinderrechte	21
Kinderschutz	21
Beteiligung an der Hilfeplanung	21
Beteiligung im Alltag	21
Rechtekatalog	22
Beteiligungsgremium	22
Beschwerdemöglichkeiten	22

Gruppenregeln	25
Evaluation	25
Aufnahme- und Entlassungsverfahren	25
Dokumentation und Aktenführung	26
Krisenmanagement	26
Pädagogische Mitarbeiter	27
Leitung und Verwaltung (Personalschlüssel = 1 : 18)	27
Fortbildung, Reflexion, Supervision.....	27
Supervision und Coaching	28
Teamgespräche.....	28
Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	29
Qualitätspolitik	29
Ausstattung der Einrichtungen.....	31
Ausstattung Gruppe Geldern-Pont.....	31
Ausstattung Gruppe Straelen	31
Trainingswohnen – sozialpädagogisch betreutes Wohnen	32
Rechtliche Grundlagen	32
Kooperationen.....	33
Literatur	35

Leitbild

Professionell Familie leben

Die Familie ist nach wie vor in unserer Gesellschaft die Form des sozialen Zusammenlebens, in der für den heranwachsenden Menschen die elementaren Fähig- und Fertigkeiten erworben, aber auch versäumt werden, die er für die erfolgreiche Bewältigung der Lebensanforderungen benötigt. Zwar hat die Familie in den letzten Jahrzehnten einen starken Wandel erfahren, doch wird durch die Devianzforschung belegt (vgl. Busch/Scholz, 2006), dass für viele Formen abweichenden Verhaltens ungünstige Familienbedingungen verantwortlich sind.

Umgekehrt vermitteln und stärken intakte Familien ihre Kinder bei der Entwicklung einer Ich-Stärke, einer Ich-Identität und einer sozialen Kompetenz, die sich als Schutz gegen soziale und emotionale Gefährdung erwiesen haben.

Unsere Familie, als Träger von familienanalogen, -unterstützenden, -ergänzenden und wenn nötig auch familienersetzenden Jugendhilfeeinrichtungen, will fachlich und professionell positive familiäre Strukturen in unserer Arbeit nutzen und fördern. Wenn es möglich ist, stärken wir das Herkunftssystem unserer Anvertrauten.

Das auf dem christlichen Menschenbild gründende Selbstverständnis unserer Trägerschaft verpflichtet uns zu einem wertschätzenden Miteinander.

Die Mitarbeiter unserer Einrichtungen sind eingeladen, sich auf die von uns vorgegebenen familiären Strukturen einzulassen und ihre eigenen mit einzubringen. Gemeinsam werden familienähnliche Strukturen erarbeitet, professionell reflektiert und mit den uns Anvertrauten vorbildlich gelebt.

So schaffen wir gemeinsam für die uns Anvertrauten einen Geborgenheit schenkenden, klar strukturierten Lebensraum mit einem kontinuierlichen und verlässlichem Angebot an Beziehung, Zuwendung und Versorgung, in dem eine behutsame und vertrauensvolle Entwicklung möglich ist.

So helfen wir den jungen Menschen, ihre Talente und Ressourcen bewusst werden zu lassen und diese zu entwickeln. Wir vermitteln ihnen Selbstbewusstsein, Selbstakzeptanz und innere Stärke und unterstützen sie bei der Herausbildung einer Persönlichkeit, die in der Lage sein wird, Verantwortung für das eigene Leben zu tragen und Mitverantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Beschreibung der stationären Jugendhilfeeinrichtungen

Geschichte

Die Ponter Kinder- und Jugendhilfe GmbH entwickelte sich aus der Pflegefamilie der Eheleute Irmgard und Franz-Joseph Kleinen, die ab August 1971 neben ihren fünf eigenen Kindern weitere Pflegekinder in ihre Familie aufnahmen.

1981 wurde diesen beiden die Erlaubnis zum Betrieb eines Kinderhauses erteilt.

Das für diesen Zweck in Geldern-Pont gebaute Haus wurde im Februar 1982 bezogen.

Im August 1993 übernahmen die Eheleute Marlies und Thomas Kleinen in zweiter Generation die Trägerschaft und Leitung des Kinderhauses.

Nach einem Umbau im Jahre 2008 wurde das Kinderhaus räumlich erweitert.

Ein 1993 als Starthilfe für ehemalige Pflegekinder zugekauftes Bauernhaus am Bruchweg wurde im Jahr 1999 in Eigenleistung kernsaniert und mit sechs als separaten Wohneinheiten nutzbaren Räumen ausgestattet.

Von Oktober 2004 bis August 2008 wurden hier drei Kinder und Jugendliche intensiv pädagogisch, von August 2008 bis April 2010 sechs Jugendliche und junge Erwachsene in einer Sozialpädagogisch begleiteten Wohngruppe betreut.

Im April 2010 wurde die Zahl der Betreuungsplätze aus strukturellen Gründen von sechs auf fünf reduziert.

Ab dem 1. März 2012 ergänzt das Don-Bosco-Haus in Geldern, eine stationäre Mutter/Vater-Kind-Einrichtung das Angebot des Trägers.

Im Jahr 2018 wurden die Einrichtungen in der Ponter Kinder- und Jugendhilfe GmbH zusammengeführt, deren Geschäftsführer Thomas Kleinen ist.

Sebastian Richartz, Sohn von Marlies und Thomas Kleinen, ist seit 2008 Mitarbeiter des Kinderhauses und nun in dritter Generation Einrichtungsleiter aller zur Ponter Kinder- und Jugendhilfe GmbH gehörenden Einrichtungen.

Im Jahr 2021 wurde eine weitere stationäre Jugendhilfeeinrichtung mit 10 Plätzen in Straelen eröffnet.

Zurzeit können 20 Kinder und Jugendliche in unseren Kinder- und Jugendhäusern in Pont und Straelen, 5 Jugendliche ab dem 17. Lebensjahr im Sozialpädagogisch betreuten Wohnen am Bruchweg und 5 Mütter oder Väter mit ihren Kindern im Don-Bosco-Haus betreut werden.

Beschreibung des stationären Angebotes

Unsere Mitarbeiter bieten den untergebrachten Kindern und Jugendlichen ein kontinuierliches Angebot an Beziehung, Zuwendung und Versorgung. Die Kinder- und Jugendhäuser sind ein Geborgenheit schenkender, klar strukturierter Lebensraum, in dem eine behutsame und vertrauensvolle Entwicklung möglich ist. Die familienähnliche Konstruktion bietet eine gute Voraussetzung für eine lang- und mittelfristige Beheimatung von fremdunterzubringenden Kindern und Jugendlichen. Diese familienähnliche Struktur schaffen wir durch die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung und indem wir die Identifikation mit der Einrichtung fördern. So ist uns auch ein Unterstützen der Kinder und Jugendlichen untereinander ein großes Anliegen, was sich positiv auf die Entwicklung jedes Einzelnen auswirkt.

Ein freundschaftliches Verhältnis zu den Nachbarn, ein reger Kontakt zu den örtlichen Pfarrgemeinden sowie zu den lokalen Vereinen erleichtern ein wohnfeld- und sozialraumorientiertes Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen.

Den Kindern und Jugendlichen wird ein an dem individuellen Bedarf orientiertes, neues Lebensfeld angeboten.

Für die Vorbereitung auf ein eigenverantwortliches Leben ohne betreuende Hilfen werden die Kinder und Jugendlichen frühestmöglich an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligt und an ein selbstverantwortetes Handeln herangeführt.

Wir kooperieren mit allen beteiligten Schulen und Ausbildungsstätten. So ermöglichen wir unseren Kindern und Jugendlichen eine erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht.

Das Herkunftssystem wird entlastet und nach Möglichkeit von Beginn an in die Hilfemaßnahme einbezogen. Es wird durch eine aufsuchende systemische Familienarbeit von unserem Familientherapeuten unterstützt.

Wenn es die Hilfeplanung beschließt, wird eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie begleitet.

Ab dem 17. Lebensjahr haben die Jugendlichen unserer Einrichtung die Möglichkeit, im Trainingswohnen des Kinderhauses (SBW) in einem vorstrukturierten Rahmen ein weitgehend selbstorganisiertes Leben zu erproben, in dem alle lebenspraktischen Verrichtungen und Erledigungen in Gemeinschaft mit den Mitbewohnern selbständig gemeistert werden sollen. Konzeptionell ist das Trainingswohnen zu Beginn näher an das Prinzip der vollstationären Jugendhilfe angelehnt. Gemeinsame Angebote und eine individuelle Anbindung an das Stammhaus sollen auf das eigenständige Wohnen nach Beendigung der Maßnahme vorbereiten.

Bezugserzieherchaft

Im Kinder- und Jugendhaus wird nach dem Bezugserzieher-System gearbeitet. Ein pädagogischer Mitarbeiter betreut bis zu drei Kinder oder Jugendliche. Dieser ist Ansprechpartner für den Jugendlichen und begleitet diesen bei den Zielen seiner Hilfeplanung, aber auch im Alltäglichen. Zu den besonderen Aufgaben gehören:

- Wöchentliche Reflexionsgespräche mit dem Klienten.
- Gemeinsame Perspektiven erarbeiten.
- Regelmäßige Aktionen mit dem Bezugskind.
- Gespräche mit den Eltern unter Einbeziehung des familiären Umfelds.
- Vorstellung der Bezugskinder im Rahmen von Fallgesprächen (Erziehungsplanung).
- Vorbereitung des Vorberichts zum Hilfeplan, Vorstellung im Hilfeplangespräch aus Sicht der Gruppe.
- Kooperation mit der Schule und den Ausbildungsstellen.
- Begleitung bei Arztbesuchen

Zielgruppe

Die angebotene Hilfe der Kinder- und Jugendhäuser richtet sich an Kinder und Jugendliche in der Regel ab dem schulpflichtigen Alter.

Unser Angebot eignet sich für Kinder und Jugendliche mit folgenden Störungsbildern nach ICD-10:

- F91 Störungen des Sozialverhaltens
- F70 Leichte Intelligenzminderung
- F80 Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache
- F81 Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten
- F82 Umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen

Wir bieten stationäre Erziehungshilfe auf Grundlage des § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) an. Zudem können wir auf Grundlage von § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) anschließend ein Verselbständigungswohnen in unserer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe in Geldern-Pont anbieten.

Ausschlusskriterien

- Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer psychischen Erkrankung vorrangig medizinisch-therapeutische Hilfe benötigen.
- Kinder und Jugendliche, die akut drogenabhängig sind und vorrangig eine medizinisch-therapeutische Hilfe benötigen.
- Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen und seelischen Behinderung, die eine schulische und berufliche Ausbildung ausschließt und die auf Dauer in einem beschützten Rahmen leben müssen.
- Kinder und Jugendliche, bei denen eine erhebliche Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt.

Zielsetzung

Mit dem Angebot an kontinuierlicher Beziehung und klaren Strukturen geben wir in einem geschlechtsgemischten Gruppenverband den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich neu auf Beziehungen einzulassen und sich neu zu orientieren, sowie eigene, oft negative Erfahrungen aus einem sicheren Abstand neu betrachten, einschätzen und mit unserer Unterstützung verarbeiten zu lernen.

Gefördert wird die Gesamtpersönlichkeit der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten.

Durch ein Angebot von positiven, tragfähigen und verlässlichen Beziehungen, gezielter erzieherischer Intervention und einem bewusst gestalteten therapeutischen Milieu werden die Betreuten befähigt, eine gesunde Ich-Identität aufzubauen und selbstständig leben zu lernen.

Beschreibung des stationären Angebots

Sozialpädagogisch betreutes Trainingswohnen (SBW)

Ab dem 17. Lebensjahr haben die Jugendlichen unserer Einrichtung die Möglichkeit, in das Sozialpädagogische Trainingswohnen zu wechseln. In einem eigenen Haushalt erproben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem begleiteten Miteinander ein selbstständiges Leben, in dem alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten eigen- und mitverantwortlich erledigt werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereiten sich so auf ein eigenverantwortliches Leben ohne betreuende Hilfen vor.

Die sozialpädagogische Begleitung zielt darauf, die eigenen Lebenswünsche und Lebenswerte zu erkennen und zu lernen, sich für diese einzusetzen. Diese Betreuungsform nimmt auch externe Jugendliche und junge Erwachsene auf, die außerfamiliäre Unterstützung benötigen und erkennbar an ihrer Verselbständigung mitarbeiten wollen.

Um eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen, werden mit ihnen eine schulische Qualifikation (in der Regel staatlicher Schulabschluss) und die Möglichkeit einer stabilen beruflichen Integration erarbeitet. Wir kooperieren mit allen beteiligten Schulen und Ausbildungsstätten.

Eine ständige Rufbereitschaft ist eingerichtet. Zur Krisenintervention oder bei Bedarf kann kurzfristig eine Nachtbereitschaft installiert werden.

Beim Wechsel in die eigene Wohnung kann den jungen Erwachsenen eine sozialpädagogische Nachbetreuung durch unsere Einrichtung über Fachleistungsstunden angeboten werden, bis eine weitere Anbindung an einen Träger für ambulante Hilfen erfolgt. Die sozialpädagogische Begleitung unterstützt das im Trainingswohnen Erlernte in eigener Verantwortung in den „eigenen vier Wänden“ umzusetzen.

Zielgruppe und Zielsetzung

Das sozialpädagogisch betreute Wohnen nimmt Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 17. Lebensjahr auf mit dem Ziel, diese in einem überschaubaren Zeitrahmen erfolgreich auf ein selbständiges Leben ohne betreuende Hilfen vorzubereiten. Insbesondere eignet sich unser Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene mit schulischen und sozialen Defiziten, die bereit sind, an ihrer positiven Entwicklung mitzuwirken.

Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge im Trainingswohnen

Jugendliche Flüchtlinge ab dem 17. Lebensjahr können - nach Durchführung eines Clearingverfahrens - ebenfalls in unser Sozialpädagogisch betreutes Wohnen aufgenommen werden.

Zielgruppe

- Junge Flüchtlinge unter 18 Jahren, die im Rahmen der Jugendhilfe versorgt und gefördert werden müssen, mit meist noch ungeklärtem Aufenthaltsstatus
- Junge Flüchtlinge über 18 Jahren, die aufgrund ihres Entwicklungsstands oder aufgrund ihrer deutlichen Bemühung um Integration in Deutschland weiterhin von der Jugendhilfe gefördert werden

Zielsetzung

Die Ziele der Maßnahme decken sich mit denen des Trainingswohnens. Bei diesem speziellen Angebot ergeben sich weitere:

- Orientierung in der neuen Umgebung und einem neuen Kulturkreis
- Anbinden an den Beziehungsrahmen des Kinderhauses
- Organisation von Dolmetschern zur Behebung sprachlicher Barrieren
- Entwickeln von Akzeptanz in die Werte und Gesetze unserer Gesellschaft sowie das Erlangen von Kenntnissen zu deren Umgangsformen und Strukturen
- Erlangen von Kenntnissen zu Behörden, Instanzen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Regelmäßiges Besuchen von Sprachkursen
- Ermöglichen eines Schulbesuchs und, wenn möglich, eines anerkannten Schulabschlusses
- Erreichen einer Berufsqualifikation oder das Erlernen von Arbeitskompetenzen
- Klären von Möglichkeiten einer Familienzusammenführung

Standorte

Straelen

Das Kinder- und Jugendhaus in Straelen liegt zentral und doch am äußeren Stadtrand der Stadt Straelen, 1,5 km vom Marktplatz entfernt. Hier gibt es optimale Einkaufsmöglichkeiten.

Ärzte, Apotheken, Schulen und Berufsbildungsstätten sowie Behörden sind fußläufig bequem erreichbar. Das Schwimmbad und die Sportanlagen liegen jeweils nur 5 Gehminuten entfernt.

Die Stadt Straelen liegt am unteren Niederrhein an der niederländischen Grenze bei Venlo im Westen von Nordrhein-Westfalen und ist eine kreisangehörige Stadt des Kreises Kleve im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Straelen bietet eine Grundschule mit drei Standorten – wovon sich jeweils eine im Stadtgebiet und in den Ortschaften Auwel-Holt und Herongen befindet. Des Weiteren gibt es eine Sekundarschule und ein Gymnasium. Drei Schulen sind fußläufig vom Kinder- und Jugendhaus zu erreichen.

Mit dem Bus ist der Besuch von zwei Berufskollegs, drei Realschulen, einer Sekundarschule, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und zwei Gymnasien in der Nachbarstadt Geldern möglich.

Weitere Berufsbildungseinrichtungen, wie z.B. die Integra in Geldern, runden das Angebot ab.

Geldern-Pont

Das Kinder- und Jugendhaus und das SBW liegen inmitten eines ruhigen Wohngebietes am Ortsrand von Pont, einem Stadtteil von Geldern.

Pont hat rund 2700 Einwohner. Das Dorf liegt zwischen den Städten Geldern und Straelen an den Ufern der Niers, links und rechts entlang der B 58 in der Region Niederrhein.

Geldern ist Schulstadt. Deshalb erhält das Lernen in Geldern eine besonders große Unterstützung. Alle Schulformen haben ihren Platz in der „Land Leben Stadt“.

Die Stadt Geldern ist Träger von sieben Grundschulen. An weiterführenden Schulen gibt es eine Hauptschule, zwei Realschulen, eine Sekundarschule sowie zwei Gymnasien.

Die Franziskusschule in Geldern ist Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Die Astrid-Lindgren-Schule in Geldern-Veert unterrichtet mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

In Geldern gibt es zwei Berufskollegs mit einem umfangreichen Bildungsangebot.

Fachliche Ausgestaltung des Angebotes

Tagesstruktur

Mitarbeiter unserer Einrichtungen sind im Schichtdienst tätig. Ihre Tätigkeit üben sie eigenverantwortlich aus, sind jedoch ins Team eingebunden. Der Alltag ist sehr vielseitig und oft geschieht Unvorhergesehenes, sodass unsere Mitarbeiter mit häufig wechselnden Arbeitssituationen rechnen müssen. Während des Tagdienstes ist meist eine Besetzung von zwei bis drei Mitarbeitern gleichzeitig gegeben.

Bei der Arbeit mit den Klienten ist das Hauptaugenmerk auf den Alltag der Kinder und Jugendlichen gelegt. Hierbei soll den Bewohnern ein möglichst familienähnlicher Rahmen vorgelebt werden, wobei aufgrund verschiedener Vorgeschichten, Alltagsleben für viele Kinder keine Selbstverständlichkeit darstellt und somit ein breites Lernfeld ist. Für unsere Mitarbeiter definiert dies einen Großteil des pädagogischen Auftrags. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen lernen einen geregelten Tagesablauf mit allen damit verbundenen Freiheiten und Pflichten zu bewältigen und hierzu später eigenständig in der Lage sein. Kinder und Mitarbeiter sollen diesen Alltag gemeinsam gestalten und durchleben. Dies beginnt beim Kochen, Waschen und dem Pflegen des gemeinsamen Zuhauses und schließt in diesen Alltag die Freizeit mit Vereinen, speziellen Angeboten, spielen und Ausflügen mit ein.

Unsere Mitarbeiter haben hauswirtschaftliche Kenntnisse, eine gute Allgemeinbildung und die Fähigkeit, Sachverhalte verständlich zu erklären. Ihre verschiedenen pädagogischen Qualifikationen und Abschlüsse helfen ihnen, das Verhalten der Kinder und Jugendlichen, sowie ihr eigenes pädagogisches Handeln ständig zu analysieren, zu beurteilen und auszuwerten, um dann über geeignete Fördermöglichkeiten, ggf. in Absprache mit weiteren, auch externen Fachkräften, zu entscheiden.

Unsere Mitarbeiter bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen auf und achten dabei auf eine professionelle innere Distanz zu den zu betreuenden Personen.

Anfallende Büroarbeiten wie das Verfassen von Entwicklungsberichten und der Tagesdokumentation werden meist während der Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen erledigt.

In Absprache mit der Gruppen- und Einrichtungsleitung, ggf. unter Beratung von Supervisoren, Psychologen und Ärzten, erstellen unsere Mitarbeiter Sachstandsberichte und treten im Hilfeplangespräch für die Belange unserer Klienten ein. In regelmäßigen Teambesprechungen und Supervisionen tauschen sie sich mit Kollegen und Kolleginnen bzw. Vorgesetzten beispielsweise über Konfliktfälle und Erziehungsfortschritte aus. Darüber

hinaus stehen sie in Kontakt zu Lehrern und Lehrerinnen sowie Eltern, Vormunden und anderen Angehörigen.

Freizeitgestaltung

Freizeit wird im Allgemeinen als Gegenstück zur Arbeit gesehen und soll den Kindern und Jugendlichen einen Ausgleich zu ihren schulischen und privaten Verpflichtungen verschaffen. Für unsere Mitarbeiter bedeutet dies: Freizeit der Kinder in den pädagogischen und hauswirtschaftlichen Alltag der Einrichtungen zu integrieren.

Die Gesamtzeit, in der sich jeder Mensch bewegt, kann in Schlafzeit und in Wachzeit aufgeteilt werden. Zur Wachzeit zählen die Arbeitszeit und die Freizeit. Die eigentliche Freizeit umfasst die individuell frei disponible Zeit. (vgl. Prisching, 1995 S. 201ff)

In diesem Zusammenhang entstand der Begriff „Freizeitpädagogik“.

Darunter wird die Theorie von Problemen und Prozessen der Erziehung und Bildung verstanden, die durch die eigentliche Freizeit bedingt werden.

Die Freizeitpädagogik teilt sich dabei in zwei Bereiche auf:

- Freizeitpädagogik der eigentlichen Freizeit (z.B. Freizeiteinrichtungen)
- Die Freizeitlehre außerhalb der Freizeit für die Freizeit (z.B. im Schulunterricht oder im Erziehungsalltag)

In der Freizeitpädagogik, welche auch die Erlebnispädagogik beinhaltet, geht es unter anderem um das Entdecken von Freizeitinteressen, das Aneignen der notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse bzw. deren Erprobung und Vertiefung durch Anwendung im lebenspraktischen Bereich im Rahmen gemeinsamen Handelns. Neigungen, Interessen und Bedürfnisse finden einen Raum, in denen diese entdeckt, entwickelt und ausgelebt werden können. Hierzu kooperiert das Kinder- und Jugendhaus mit zahlreichen Vereinen und Institutionen, um unsere Klienten an ein Vereinsleben anzubinden und die Hobbyfindung zu begleiten und um die eigentliche Freizeit besonders in den Sommerferien, aber auch im Erziehungsalltag, zu organisieren. Freizeitpädagogik ist jedoch nicht als Beschäftigungstherapie und somit als Alternative zu einer sinnvolleren Freizeitbeschäftigung zu sehen. Daher versuchen wir neben den Angeboten von Gruppenaktivitäten, Festen oder Ferienfreizeiten unsere Klienten auch in die örtlichen Vereinsstrukturen einzubinden.

Erlebnispädagogik

In unseren Einrichtungen arbeiten Mitarbeiter mit erlebnispädagogischen Zusatzqualifikationen, welche naturbezogene und erlebnispädagogische Angebote wie Wandern, Erfahrung von Natur mit allen Sinnen, Geocaching, Klettern oder Liverollenspiel anbieten. Diese Angebote verfolgen das Ziel die Sozialkompetenz und das Selbstbewusstsein zu stärken und spielerisch das Lern- und Leistungsverhalten zu fördern und das Gemeinschaftsgefühl sowie den Zusammenhalt der Gruppe zu festigen.

Die Funktion und Aufgaben beschränken sich nicht ausschließlich auf den Bereich der Erholung und Entspannung, sondern haben folgende Ziele:

- Selbstbesinnung und Selbstfindung (Kontemplation)
- Mitteilung und Partnerschaft (Kommunikation)
- Beteiligung und Engagement (Partizipation)
- Sozialorientierung und gemeinsame Erfahrung (Integration)

Freizeit ist ein wichtiges Identitätsmerkmal geworden, daher sollten schon die Kinder lernen ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die Freizeitpädagogik befasst sich mit dem gesamten Lebens-, Lern- und Erfahrungsfeld eines Menschen. In der Freizeit können soziale, kulturelle, kreative und kommunikative Handlungskompetenzen erlernt werden, die dann auch in andere Lebensbereiche übertragen werden, z.B. Schule oder dem Zusammenleben in der Gruppe. (vgl. Fromme, 1997)

Zu den Grundqualitäten in unserer Gesellschaft, die durch die Freizeitpädagogik gefördert werden können, zählen zum Beispiel:

- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Problemlösungsvermögen/Konfliktfähigkeit
- Abstraktionsfähigkeit
- Sensibilität
- Fantasie/Kreativität
- Innovationskompetenz

Individuelle Förderung

Auf der Basis unserer Wertorientierungen und Ziele sowie aktueller theoretischer sozialpädagogischer Erkenntnisse und Theorien nutzen wir folgende Ansätze und Methoden, die regelmäßig unter Beteiligung unserer Mitarbeiter auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und weiterentwickelt werden: Vermittlung eines unbedingten Angenommenseins des Kindes oder Jugendlichen. Wertschätzung gegenüber den Mitbewohnern und Akzeptanz von unterschiedlichen Bewältigungsstrategien und Schicksalserfahrungen. Erkennen von bisherigen gewinnbringenden Lösungsstrategien durch supervisorische Fallbesprechungen und individuelle Förderung des Einzelnen entsprechend seiner Kompetenzen und Fähigkeiten.

So stehen die Kinder und Jugendlichen immer im Mittelpunkt aller pädagogischen Maßnahmen (Klientenzentrierter Ansatz nach Carl Rogers). Durch eine intensive Beziehungsarbeit schaffen wir verlässliche Beziehungsangebote, die auch in Krisen die Spiegelung des Verhaltens der Kinder und Jugendlichen zulassen, um ihnen ihr eigenes Verhalten bewusst zu machen und die bewusste Veränderung dieser Verhaltensweisen zu ermöglichen, durch die Arbeit mit individuell gestaltbaren Ritualen als Unterstützung und Strukturierung von Übergangsprozessen wie dem Ankommen in der neuen Gruppe oder zur Unterstützung des Loslassprozesses von negativen oder hinderlichen Verhaltensweisen. Nach angemessener Zeit wird mit einer Biographiearbeit begonnen, welche den Kindern und Jugendlichen ihren bisherigen Lebensweg veranschaulicht und dazu beitragen soll, das Selbstbewusstsein zu stärken, Klarheit über die Herkunftssysteme zu erlangen und ggf. Schuldgefühle abzubauen, die mit der Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung zusammenhängen können.

Gruppenpädagogische Angebote

Unsere Einrichtungen bieten für jedes Kind und jeden Jugendlichen ein eigenes Zimmer mit der Möglichkeit sich zurückzuziehen. In den Gemeinschaftsräumen, im Außengelände und der näheren Umgebung besteht die Möglichkeit für gemeinsames Kochen, Essen und Spielen. Die Häuser sind ansprechend eingerichtet und offen gestaltet. Dies trägt zu einer Atmosphäre des Angenommenseins, des Vertrauens und der positiven Beziehungserfahrung bei. Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen können von diesen teilweise nach ihren Wünschen gestaltet werden und sollen ihnen einen positiven Rückzugsort und Privatsphäre bieten. Der Tagesablauf eröffnet Raum für individuelle Einzelangebote und -aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen und zugleich die Möglichkeit für Gruppenaktivitäten. Zudem gibt es Regeln des Umgangs, die sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Mitarbeiter gültig sind. Dies alles soll dazu dienen, dass die Einrichtung für die dort wohnenden Kinder und Jugendlichen als „sicherer Ort“ (vgl. Kühn, 2004 S. 9f) erlebt werden kann.

Elternarbeit / Arbeit mit dem Herkunftssystem

Wir arbeiten kontinuierlich mit Eltern (ggf. auch mit anderen wichtigen Bezugspersonen) zusammen. Mit den Bezugspersonen wird erarbeitet, wie die Kontakte zu gestalten sind, wie häufig diese erfolgen und welche Aufgabe die Eltern übernehmen können.

Sind die Beziehungen verlässlich und tragfähig, werden auch die Kontakte zum Bezugssystem in der Regel weiter intensiviert, z.B. durch regelmäßige Wochenendbesuche bei den Eltern oder Urlaube.

Im Alltag findet ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen in Form von Telefonkontakten, persönlichen Gesprächen, Briefen oder Emails statt. Besuchskontakte und Telefonkontakte werden gemeinsam mit den Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen vorbereitet und reflektiert. Besuche der Mitarbeiter in dem elterlichen Haushalt gehen in der Regel einer Ausweitung des Kontaktes hin zu Übernachtungen bei den Eltern voraus. Hierdurch sollen gezielt positive Erlebnisse des Kindes oder Jugendlichen mit seiner Familie geschaffen werden. Bei Bedarf findet eine Beratung der Familie bei Fragen, Unsicherheiten und in Belangen ihres Kindes statt. Eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien ist, wenn dies möglich und erwünscht ist, zentral für unsere Arbeit. Eine Verarbeitung von belastenden Erfahrungen und der gemeinsamen Biografie ist nicht nur für die Kinder wesentlich, sondern auch für die Eltern hilfreich, besonders unter der Perspektive einer möglichen Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Damit die Kinder Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern abbauen, sich negative Beziehungsmuster auflösen und eine altersgemäße Loslösung vom Elternhaus stattfinden kann, bedarf es einer qualifizierten Zusammenarbeit mit den Eltern.

Wir nutzen Biographiearbeit als eine strukturierte Methode in der pädagogischen Arbeit, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, frühere Erfahrungen, Fakten und Ereignisse des Lebens zusammen mit einer Person ihres Vertrauens Revue passieren zu lassen, zu dokumentieren, zu bewältigen und zu bewahren. Eltern werden, wenn möglich, in die Biographiearbeit einbezogen.

Sexualpädagogik

„Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung, bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich. Sie ist ein wichtiges Element der individuellen Lebensweise.“ (BZgA, 2014) Sexuelle Entwicklung wird als selbstbestimmtes Lernen verstanden. Je nach Lebensphase sind unterschiedliche Aspekte von Sexualität zentral. Unsere Mitarbeiter befähigen unsere Klienten zur Entwicklung einer

selbstbestimmten Sexualität. Die Wissensvermittlung über sexuelle und körperliche Entwicklungen trägt zur Orientierung und zum selbstbewussten Umgang mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen bei und befähigt zu Widerspruch und Abgrenzung bei Unerwünschtem. Zielsetzungen sexueller Bildung ist zudem die Vermeidung von unerwünschten Schwangerschaften, der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten sowie die Vermeidung von Grenzüberschreitungen. Die Mitarbeiter unserer Einrichtungen sorgen für Angebote, die die Kinder und Jugendlichen einfühlsam in der psychosexuellen Entwicklung und Persönlichkeitsstärkung begleiten. (vgl. Berk, 2008)

Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung

Die Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen erleben verlässliche Beziehungsangebote durch Einzelkontakte mit den Bezugserziehern und den weiteren Mitarbeitern der Gruppe. Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Erkundung und Ergründung ihrer Gefühle unterstützt. Dies geschieht unter anderem durch die Einübung eines angemessenen Umgangs mit Erfolgs- und Misserfolgserlebnissen, die Teilnahme an Gruppenangeboten sowie Vertrauensspielen, Team- und Kooperationsspielen oder Kommunikationsspielen zum Aufbau von Sozialkompetenzen. Der Fokus liegt hierbei im Aufbau und der Förderung von Empathie und Kooperationsbereitschaft mit anderen Menschen, der Unterstützung im Zusammenleben in einer Gruppe als Förderung der Gesellschaftsfähigkeit. Unsere Mitarbeiter bieten Unterstützung und Hilfestellung in der Konfliktfähigkeit durch eine pädagogische Auseinandersetzung in der Grenzsetzung dem Kind oder Jugendlichen gegenüber an und bieten somit einen verlässlichen Rahmen, in dem sich die Kinder und Jugendlichen sicher bewegen können. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen beim Aufbau sozialer Netzwerkbeziehungen zu Familie, Freunden, Lehrern, Mitschülern, Nachbarn und Vereinen und bieten eine der Entwicklung entsprechende Beteiligung bei der Erarbeitung von Strukturen, Regeln und Absprachen innerhalb der Einrichtung an. Entsprechend ihrer Fähigkeiten übernehmen die Kinder und Jugendlichen Verantwortung in der Gruppe (Küchendienste, Gartenpflege, Ordnung in Zimmer und Wohnräumen, Einkauf, Zubereitung von Mahlzeiten) und lernen so, dass in Gemeinschaften und Gesellschaft ein Betrag von jedem geleistet werden muss.

Bildung und schulische Förderung

In Einzel- oder Gruppenangeboten fördern wir die Fähigkeit zum logischen Denken und unterstützen die Kinder und Jugendlichen beim Verstehen von Zusammenhängen in Alltag, Gesellschaft und Politik. Auch in Freizeitangeboten und bei Spielen wird die Merk- und Lernfähigkeit der Kinder und Jugendlichen angeregt. Im Nachmittagsbereich findet eine intensive Betreuung bei der Hausaufgabenerledigung statt, schulische Förderung und eine enge Kooperation mit den entsprechenden Schulen sorgt für ein ganzheitliches Bildungsangebot. Durch die Schaffung einer motivierenden Lernatmosphäre in der Gruppe als auch im Einzelsetting kann eine gezielte Förderplanung für das jeweilige Kind oder den Jugendlichen erarbeitet werden. Bei schulischen Defiziten wird eine Aufarbeitung angeboten oder Nachhilfe organisiert. Zum Ende der Schulzeit werden die Jugendlichen bei der Entwicklung von Ausbildungsperspektiven, der Suche nach Ausbildungs- oder Studienplätzen und berufsfördernden Maßnahmen (wie Bewerbungen, Praktikumssuche) unterstützt.

Gesundheitliche Versorgung

Die Gesundheit eines Menschen ist direkt verwoben mit einer hohen Lebensqualität. In den vergangenen Jahrzehnten konnte festgestellt werden, dass Gesundheit direkt mit den Lebensbedingungen und Lebensstilen der modernen Gesellschaft zusammenhängt (vgl. Dörr, 2009, S. 8f). Das bedeutet, dass nur in einem gesundheitsförderlichen Umfeld Gesundheit bewahrt bzw. hergestellt werden kann. Eingebettet in unser ganzheitliches pädagogisches Verständnis legen wir aus diesem Grund einen besonderen Schwerpunkt auf die Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfeldes, welches aktuellen Standards und Vorschriften entspricht, leiten zur Körperpflege an und befähigen zu einem Bewusstsein für die eigene Hygiene. Durch umfangreiche Partizipation und die damit verbundene Stärkung der Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen, wird die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen gestärkt.

Unsere Mitarbeiter sind in engem Austausch mit Ärzten und Therapeuten und sorgen für eine regelmäßige und bedarfsorientierte Gesundheitskontrolle bei Kinderärzten, Allgemeinmediziner, Zahnärzten und weiteren Fachärzten. Die Behandlung von Erkrankungen und Sicherstellung notwendiger Therapien wird auf den individuellen Bedarf der Klienten abgestimmt. Wenn notwendig findet eine Medikamentenvergabe und Einnahmekontrolle statt.

Gesundheitliche Bildung

Neben der Schaffung eines gesundheitsfördernden Umfeldes ist die gesundheitliche Bildung ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Dazu gehört die Wissensvermittlung über ausgewogene Ernährung und die Bedeutung von Bewegung im Alltag und in der Freizeit. Bei der gesundheitlichen Bildung spielt die allgemeine Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Bis zur Pubertät erfolgt das gesundheitsrelevante Verhalten in der Regel nicht selbst gesteuert, d.h. die Kinder und Jugendlichen sind auf positive Einflüsse von außen verstärkt angewiesen. Ab der Pubertät wird gesundheitliches Verhalten selbst gesteuert (vgl. Kolip, 2009 S. 14). In der Umsetzung bedeutet das, dass ab der Pubertät die gesundheitliche Bildung durch die Mitarbeiter vor allem über Beratung erfolgt, sodass Entscheidungen zu Verhaltensweisen gemeinsam gut vorbereitet und durchdacht werden können. Entscheidungen über ihre Gesundheit treffen jedoch in diesem Alter die Jugendlichen überwiegend selbst.

Vermittlung von Werten und Normen

Bei der Vermittlung von Werten sollen die Kinder und Jugendlichen eine eigene Wertvorstellung entwickeln. Sie sollen selbständig ihre eigenen Werte vertreten und sie vor anderen verteidigen können. Durch die Vielzahl an Werten ist es wichtig, dass Kinder, neben den Grundwerten, auch den vielen verschiedenen Wertansichten ausgesetzt werden. Dazu sind verschiedene Orte der Sozialisation nötig. Daher legen wir verstärkten Wert auf eine sozialraum- und lebensweltorientierte Arbeit (vgl. Hinte, Treeß, 2006). Sportverein, Schule und Freundeskreis sollten eine wichtige Abwechslung bilden. Es ist herausfordernd, die Werte der unterschiedlichen Orte in der Persönlichkeit zu integrieren (vgl. Giesecke, 2005 S. 39). Für eine normative Autonomie müssen unterschiedliche Werte zur Auseinandersetzung angeboten werden. Diese Aufgabe kann nicht ersatzweise von den Pädagogen übernommen werden. Sie müssen dem Wertebild, auf das sie sich als Gruppe der Erzieher geeinigt haben, treu bleiben. Von ihnen kann nur ein bestimmtes Werte- und Normsystem vertreten werden (vgl. Speck, 1997 S. 179f). Eine Möglichkeit für die Erwachsenen; die Integration der verschiedenen Werte aus den unterschiedlichen Sozialisationsorten zu fördern, ist es die Mädchen und Jungen zu ermutigen und anzuspornen Vereine oder Begegnungszentren außerhalb der Einrichtung zu besuchen. Die dort erlebten Ereignisse können später zusammen mit den Kindern reflektiert werden. Durch diese Methode kann den Kindern nicht nur emotional geholfen werden, indem die erlebten Situationen besser verarbeitet werden, sondern es kann auch über die Werte und Normen gesprochen werden und so beim Verinnerlichen helfen. Eventuell schädliche Ereignisse können in der Reflexion bearbeitet werden. Auch ist uns klar, dass die Strukturen der Lebensverhältnisse unserer Kinder durchweg verschieden sind und hier auch Unterschiede je nach Alter, Bildung, Geschlecht und Herkunft bestehen. Hier ist es uns wichtig, dass unsere Klienten lernen mit diesen

Anforderungen umzugehen; um gut auf das gesellschaftliche Leben vorbereitet zu sein (vgl. Spiegel, 2008 S. 29f). Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei diesem Individualisierungsprozess und unterstützen sie beim Entwerfen eigener Lebenspläne.

Partizipation und Kinderrechte

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine möglichst hohe Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an ihrer Hilfeplanung sowie ihrer Alltagsgestaltung.

Kinderschutz

Vereinbarungen zum einheitlichen Verfahren in Fällen des Verdachts auf Gefährdung des Kindeswohles im Bereich des §8a des SGB VIII sind mit dem Jugendamt der Stadt Geldern und den belegenden Jugendämtern abgeschlossen worden. Unsere Einrichtung beschäftigt eine Kinderschutzfachkraft.

Beteiligung an der Hilfeplanung

Sachstandsberichte werden in unserer Einrichtung unter Beteiligung der Klienten erstellt. Zusätzlich liegt dem Sachstandsbericht ein Partizipationsbogen bei, in dem die Klienten sich selbst über ihre aktuelle Zufriedenheit mit der Hilfeplanung, über die Einrichtung, die Freizeitgestaltung, den Umgang mit Geld, über die Bereiche Schule und Ausbildung, die pädagogische Arbeit und über ihre Ziele äußern können. So können die Klienten direkten Einfluss auf die Gestaltung des Sachstandsberichts sowie auf den Verlauf des Hilfeplangesprächs nehmen. Das selbständige (bei den Jüngeren begleitete) Bearbeiten dieses Bogens soll zudem die Hemmschwelle der Klienten senken, sich im Hilfeplangespräch zu äußern.

Beteiligung im Alltag

Im Alltag werden die Kinder und Jugendlichen intensiv bei der Suche nach einem Hobby unterstützt. Unser Ziel ist es, jedem Kind eine erfüllende Freizeitgestaltung zu ermöglichen, sei dies in Vereinen, Freizeiteinrichtungen oder durch Angebote unserer Einrichtung.

Rechtekatalog

Damit unsere Kinder über ihre Rechte informiert sind und diese kennen, wurde ein kindgerechter Rechtekatalog entwickelt. Dieser wurde unseren Kindern auf einem Kindergremium vorgestellt und mit ihnen besprochen. Durch diesen Rechtekatalog, den jedes Kind erhalten hat, sind den Klienten ihre Rechte bekannt.

Beteiligungsgremium

Einmal im Quartal findet in unserer Einrichtung ein Kindergremium statt, in dem unsere Klienten über die aktuelle Situation in der Einrichtung, die Beteiligungsmöglichkeiten, Beschwerdemöglichkeiten, den Rechtekatalog und die Gruppenregeln sprechen und Änderungen beschließen.

Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden werden in unserer Einrichtung dokumentiert und nach einem im Qualitätshandbuch festgelegten Verfahren behandelt.

Der Gesetzgeber hat mit dem Bundeskinderschutzgesetz den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen deutlich hervorgehoben. Der Partizipation und der offensiven Vermittlung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen wird heute eine zentrale Rolle für eine gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbstständigkeit beigemessen. „Jungen Menschen werden durch ihr aktives Handeln Erfahrungen vermittelt, die über eine Beteiligung im Betreuungsalltag hinaus positive Wirkungen für ihre weitere Lebensperspektive entfalten können. Beteiligung ist zudem ein wirksames Mittel, Missbrauch in Einrichtungen präventiv zu begegnen.“ (BAG-Landesjugendämter, 2009).

Durch die Einbindung der zu schaffenden geeigneten Verfahren der Beteiligung und der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten in den § 45 Abs. 2 Satz 3 sind die Träger von Einrichtungen nach § 45 SGB VIII seit dem 01.01.2012 verpflichtet, geeignete Verfahren konzeptionell zu beschreiben und diese umzusetzen. Die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland sind als betriebserlaubniserteilende Behörden in NRW mit der Prüfung und Bewertung der von den Trägern vorzulegenden Konzepte beauftragt. Es wird erwartet, dass von den Einrichtungsträgern Voraussetzungen geschaffen werden, damit Beteiligungs- und Beschwerdekonzpte auch im Alltag einer Einrichtung konkret umgesetzt werden können.

Indikatoren zum Umsetzungsstand der Beteiligungs- und Beschwerdekonzpte

- .1 Jeder junge Mensch kennt seine Rechte.
- .2 Die jungen Menschen kennen ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und können diese aktiv ausüben. Sie werden u.a. aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche beteiligt.
- .3 Im Alltag der Einrichtung gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Die Einrichtung entwickelt diese kontinuierlich weiter und dokumentiert diese Prozesse.

Beschwerden werden zu unterschiedlichen Themen und auf verschiedene Art und Weise an die Einrichtung herangetragen. Meist stehen diese im Zusammenhang mit Leistungen und Aufgaben der Einrichtung und ihrer Mitarbeiter. Neben den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes möchten wir in unser Beschwerdesystem jedoch auch alle weiteren an der Hilfe beteiligten Personen einbeziehen und hierbei auch positives Feedback, Anregungen und Vorschläge einholen.

Externe Beschwerdemöglichkeiten

Darüber hinaus hat jedes Kind und jeder Jugendliche die Möglichkeit sich an die vom Paritätischen Wohlfahrtsverband eingerichtete Ombudsstelle zu wenden oder sich bei Beschwerden an seinen Jugendamtssachbearbeiter oder seinen Vormund zu wenden. Dort haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit sich extern über ihre Rechte zu informieren, einen Termin zu vereinbaren und die Situation und mögliche Lösungen zu besprechen. Weiter können die Kinder und Jugendlichen bei Gesprächen begleitet und unterstützt werden.

Leitlinien

Mit der Beschwerde äußern Klienten, Eltern der Klienten, Sachbearbeiter, Kooperationspartner und Mitarbeiter ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung benutzt, um den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Einrichtung vorzubeugen.

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht.
- Die Mitarbeiter und Leitung sind für Beschwerden offen.
- Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage eines einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet.

- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität des Kinderhauses und dem Gelingen der Jugendhilfemaßnahmen mit den Klienten, Eltern und anderen Kooperationspartner/-innen.
- Angemessener und offener Umgang mit Beschwerden.
- Die Mitarbeiter sind für den Umgang mit Beschwerden geschult.
- Das Team weiß um die negativen Auswirkungen des Ignorierens von Beschwerden.
- Die Mitarbeiter haben ihre eigene Haltung dazu reflektiert.
- Das Team hat seine Haltung zu Beschwerden miteinander geklärt.
- Die Mitarbeiter sind sensibel für die Sichtweise der Eltern.
- Ein standardisiertes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden ist eingeführt.
- Die Zufriedenheit der Klienten, Eltern und Kooperationspartner/-innen ermitteln / Ihnen Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit geben. Dies kann
 - im Rahmen des halbjährlichen Hilfeplangesprächs,
 - im Rahmen von Elterngesprächen bei Besuchen,
 - im Rahmen von Gesprächen mit den Sachbearbeitern des zuständigen Jugendamtes,
 - im Rahmen von Besuchen des Vormundes oder
 - über den Fragebogen zur Ermittlung der Zufriedenheit

geschehen.

- Klienten, Sachbearbeiter, Vormünder, Eltern und andere Kooperationspartner/-innen sind mit der „Beschwerdekultur“ der Einrichtung im Aufnahme- und Hilfeplangespräch vertraut gemacht worden und es wird im Umgang miteinander sichtbar.
- Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeiter, die Einrichtungsleitung wenden können

Die Beschwerdeführer machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden.

Gruppenregeln

Gruppenregeln werden in unserer Einrichtung in den vierteljährlich stattfindenden Kindergremien besprochen. Hierbei untergliedern sich unsere Gruppenregeln in zwei Bereiche: Regeln zur Organisation, die den Umgang mit einrichtungseigenen Gegenständen beschreiben und sich an der deutschen Gesetzgebung orientieren, sowie Regeln des Zusammenlebens, die unsere Klienten sich in den Gremien selbst gegeben haben.

Evaluation

Zusätzlich wurde in unseren Einrichtungen ein Evaluationsinstrument zur Partizipation eingeführt, welches gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger AZEH e.V. in Mönchengladbach an der Hochschule Niederrhein entwickelt wurde. Hiermit können die Klienten die Partizipationsmöglichkeiten in unseren Einrichtungen bewerten. Die einzelnen Bewertungen ergeben einen Durchschnittswert und zeigen einen mit anderen Institutionen vergleichbaren Partizipationsgrad, der uns ermöglicht, die Ist-Situation stetig zu reflektieren und zu optimieren.

Aufnahme- und Entlassungsverfahren

Der Einzug in eine unserer Einrichtungen stellt für das Kind oder den Jugendlichen ein bedeutsames Lebensereignis dar, das intensiv und sensibel geplant und begleitet werden muss. Nach einem ersten Austausch zwischen den zuständigen Fachkräften und den Mitarbeitern der jeweiligen Gruppen zur Lebenssituation sowie Bedarfen des Kindes oder des Jugendlichen soll ein Kennenlernen aller Beteiligten folgen. Neben einer detaillierten Bedarfsanalyse und Zielklärung im Rahmen der Hilfe sollen das Kind, der Jugendliche und ggf. seine Familie die Möglichkeit erhalten, die Einrichtung und ihr Umfeld kennenzulernen. Hierzu werden diese in die Gruppe eingeladen. Die Aufnahme wird als Prozess verstanden, an dem die Kinder und Jugendlichen und deren Familie sowie deren Bedürfnisse und Vorstellungen maßgeblich beteiligt werden. Während des Aufnahmeprozesses werden die bereits in der Gruppe lebenden Kinder und Jugendlichen nach Möglichkeit miteinbezogen. Nach dem Einzug in die Gruppe steht eine sechswöchige Probezeit an, welche den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben soll, sich in Ruhe in ihr neues Umfeld einzuleben. In diesen sechs Wochen sind die Kontakte zur Herkunftsfamilie auf ein individuelles Minimum begrenzt. Nach der Probezeit findet zeitnah ein Gespräch mit allen am Hilfeprozess Beteiligten statt, um die weitere Hilfeplanung zu besprechen oder ggf. Festzustellen, ob unsere Einrichtungen tatsächlich der beste Förderort für das Kind oder den Jugendlichen sind.

Dokumentation und Aktenführung

In Jugendhilfeeinrichtungen betreute Kinder und Jugendliche haben gegenüber dem Träger ein Recht darauf, dass die Einrichtung alle wesentlichen Feststellungen und Erkenntnisse dokumentiert. „Heimakten“ sind mithin keine Gedächtnisstütze für Pädagogen/ innen, vielmehr erfüllt die Einrichtung durch schriftliche Dokumentation eine Pflicht, die gegenüber dem Minderjährigen besteht. Im Übrigen ist die schriftliche Dokumentation Voraussetzung dafür, dass die Nutzer einer Einrichtung ihr ebenfalls bestehendes Recht auf Einsicht in die über sie geführten Unterlagen wahrnehmen können. (vgl. LVR, 2008)

Zu diesem Zweck wird in unseren Einrichtungen eine Tagesdokumentation geführt, welche neben den täglichen Ereignissen auch die Abwesenheiten der Bewohner und Besuche in der Einrichtung erfasst. Regelmäßige Sachstandsberichte dienen als Vorbereitung der Hilfeplangespräche. Eine umfangreiche Aktenführung ergänzt diese beiden Instrumente. Bei Auszug wird die Akte dem Klienten ausgehändigt.

Krisenmanagement

Beim Auftreten von akuten Krisen sind in unseren Einrichtungen Ablaufpläne bei bestimmten Vorkommnissen im Qualitätshandbuch verschriftlicht. Weiter stehen den Mitarbeitern hierzu eine Rufbereitschaftsnummer der Einrichtungsleitung zur Verfügung. Besonders zu schwerwiegenden plötzlichen Ereignissen kann dadurch ein rasches, strukturiertes und koordiniertes Vorgehen bei der Krisenbewältigung, bei der Aufarbeitung traumatisierender Ereignisse und bei der Planung längerfristiger Maßnahmen erreicht werden. Hierdurch gewährleisten wir ein koordiniertes Vorgehen von Einrichtung und Jugendamt, Eltern, Ärzten und externen Fachleuten, wie z.B. Fachberatungsstellen. Krisen und besondere Vorkommnisse werden immer in Gesprächen mit den Mitarbeitern, mit den Eltern und den Kindern und Jugendlichen besprochen, ggf. mit der gesamten Gruppe. Ereignisse werden immer dokumentiert und anschließend in den Teambesprechungen und ggf. der Supervision reflektiert (vgl. Spiegel, 2008 S. 171ff). Verantwortlich für das unmittelbare Krisenmanagement und die Koordination der Maßnahmen ist primär die Einrichtungsleitung – unterstützt durch die Kinderschutzkraft, das Jugendamt, die Eltern, Ärzte oder externe Fachleute.

Pädagogische Mitarbeiter

Leitung und Verwaltung (Personalschlüssel = 1 : 18)

Sebastian Richartz	*1987 Sozialwirt (M.A.), Sozialpädagoge (B.A.), staatl. anerkannter Erzieher, Erlebnispädagoge (LSB), Erziehungsleitung
Thomas Kleinen	*1958 Dipl. Sozialpädagoge, Geschäftsführung
N.N.	*19XX Pädagogische Leitung (0,5 Stelle)
Marlies Kleinen	*1958 Verwaltung (0,5 Stelle), Hauswirtschaft (0,5 Stelle)
Steuerfachkraft	Buchhaltung und Lohnbuchhaltung (1,0 Stelle)

Pädagogische Mitarbeiter (Personalschlüssel = 1 : 1,87)

In unseren Einrichtungen arbeiten Sozialpädagogen (Dipl., B.A.), Erzieherinnen und Erzieher, Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr sowie Studenten der Sozialpädagogik. Unsere Mitarbeiter verfügen über Zusatzqualifikationen in den Bereichen systemische Familienarbeit, Kinderschutz, systemisches Antigewalttraining und Erlebnispädagogik.

Hauswirtschaftliche Mitarbeiter

Zwei hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen unterstützen uns bei der Haushaltsführung. Ein Mitarbeiter kümmert sich um die Pflege der Außenanlagen unserer Einrichtungen.

Fortbildung, Reflexion, Supervision

Es gibt sehr verschiedene Formen von Weiterbildung. Nicht immer ist damit ein externer Weiterbildungskurs verbunden und nicht immer ist dafür ein besonderes Budget notwendig.

Die Mitarbeitenden sollten jedoch auf diese Formen aufmerksam gemacht und entsprechend gefördert werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang immer, dass innerhalb der Einrichtung kein „Elitenwissen“ entsteht, sondern Mitarbeiter ihr erworbenes Fachwissen an weitere Mitarbeiter vermitteln (vgl. Spiegel, 2008 S. 104f). Externer Fortbildungsbedarf entsteht immer, wenn gesetzliche Vorgaben sich ändern, Mitarbeiter für die konzeptionellen Ziele der Einrichtung geschult werden oder eine Auffrischung des Fachwissens nötig ist. Hierzu bieten wir unseren Mitarbeitern über verschiedene Anbieter regelmäßige Fortbildungsangebote an. Auch führen wir zu Themen von allgemeinem Interesse Inhouse-Fortbildungen durch und laden hierzu Referenten in unsere Einrichtung ein.

Supervision und Coaching

In unseren Teams wird eine monatlich stattfindende Supervision als Leistung der Einrichtung mit externen Supervisoren durchgeführt. Eine Supervision zu einem speziellen Thema und spezielle Leitungssupervision für unsere Gruppenleitungen wird auf Wunsch einmal im Quartal angeboten. Supervision und Coaching sind die konzeptionellen Grundlagen für die Beratung von Personen in ihren beruflichen Rollen und Positionen. Zentrales Element des Beratungsprozesses ist die Reflexion. Der Ratsuchende wird dabei unterstützt, Klärung und Entwicklung auf Basis eigener Erkenntnisse zu erreichen.

Supervision und Coaching setzen die Bereitschaft voraus, einen ergebnisoffenen Beratungsprozess zu gestalten. Der weitgehend unabhängigen Position der Supervisorin kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Durch unsere Gruppenleitungen werden außerdem nach Bedarf Einzelcoachings für unsere Mitarbeiter angeboten und von regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen im Halbjahresrhythmus flankiert.

Teamgespräche

Einmal in der Woche findet ein Teamgespräch aller Mitarbeiter des Kinderhauses und der Leitung statt. Hier werden Fallbesprechungen durchgeführt, konzeptionelle Inhalte und organisatorische Fragen erörtert.

Für das Teamgespräch lassen sich drei Phasen unterscheiden:

- 1 Vorbereitung
- 2 Durchführung des Teamgesprächs
- 3 Auswertung und Interpretation der Ergebnisse sowie Erstellung eines Teamprotokolls

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Durch standardisierte und im Qualitätsmanagement-Handbuch verschriftlichte Teilprozesse arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung der Qualität in unseren Einrichtungen.

Hierunter fallen unter anderem:

- Mitarbeiterqualifizierung durch regelmäßige Teamsitzungen, Supervision, Mitarbeitergespräche, Weiterbildung und hausinterne Fortbildungen
- Dokumentation: Verlaufsdokumentation über objektive Erhebungsinstrumente, Sachstandsberichte, Protokolle von Hilfeplankonferenzen, Gesprächsprotokolle, Protokolle der Arbeitsgemeinschaften und der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementhandbuches
- Regelmäßiger Austausch mit Einrichtungen ähnlicher Größe im Rahmen der Tagungen von Trägern ähnlicher Größe in NRW
- Bauliche Entwicklung / Investition
- Arbeitsorganisation durch Arbeitsvorbereitung, Koordination, Anleitung von Praktikanten, Ausbildung von Erziehern sowie Studenten der Sozialpädagogik

Weiter befähigt das Qualitätshandbuch als Instrument auch unsere Mitarbeiter Methoden und Ressourcen abzurufen und zu verinnerlichen, welche in Situationen benötigt werden, die nicht alltäglich sind, wodurch die Potentialqualität unserer Mitarbeiter gesteigert wird. (vgl. Vomberg, 2019 S. 19ff)

Qualitätspolitik

- Zufriedene Kinder, Eltern, Mitarbeiter, Träger, Kostenträger und Öffentlichkeit sind Ziel des Denkens und des Handelns unserer Einrichtung.
- Qualitätsmanagement ist Führungsaufgabe und zugleich ständige Verpflichtung aller Mitarbeiter.
- Das Bewusstsein aller Mitarbeiter ist auf eine dauerhafte Fehlerprävention und Qualitätsverbesserung ausgerichtet.
- Jeder Mitarbeiter übernimmt in seinem jeweiligen Aufgabenbereich die Verantwortung für die Qualität seines Handelns.
- Jeder Mitarbeiter kennt die genauen Anweisungen und Verpflichtungen zur Erfüllung der geforderten Qualität in seinem Tätigkeitsbereich.
- Die fachliche Qualität jeder pädagogischen Fachkraft orientiert sich an den fachlichen und für die Einrichtung bedeutsamen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

- Die trägerspezifischen Erfordernisse und die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Klienten, Jugendamt und Träger werden von den Mitarbeitern unserer Einrichtung verantwortlich umgesetzt.
- Ausgehend vom christlichen Menschenbild tragen die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit Sorge für die Zufriedenheit der Kinder, für Sicherheit, Glück, Freude, Anregung und ausreichend Zeit, um sich selbst, andere Menschen, Tiere und Dinge sinn- und sachadäquat wahrzunehmen.
- Akzeptanz von Gefühlen wie Freude, Trauer, Angst und Wut, die aktive Förderung von Phantasie, Kreativität, Denkfähigkeit, Neugierverhalten und Wissensvermittlung erhalten ausreichend Würdigung und Raum durch die jeweiligen Fachkräfte.
- Die wertschätzende Kommunikation und ein freundlicher Umgang der Mitarbeiter untereinander, mit den Kindern, den Eltern, den Vertretern des Jugendamtes, dem Träger, den Gästen und Vertragspartnern sind uns wichtig.
- Interesse an den Menschen und ein angemessenes Engagement ist eine wichtige Voraussetzung für unsere Arbeit.
- Unterschiedliche weltanschauliche Lebensweisen und individuelle Biografien finden wertschätzende Entsprechung in unserer Einrichtung.
- Kinder, belegende Jugendämter, Mitarbeiter, Leitung und Träger werden angemessen an den Qualitätsverbesserungen unserer Einrichtung beteiligt.
- Als Teil der Ortschaft Pont und der katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena bringen wir uns aktiv in das Dorf- und Gemeindeleben ein.
- Als Jugendhilfeeinrichtung in der Stadt Geldern bringen wir uns aktiv in das sich entwickelnde Netzwerk der Stadt Geldern „frühe Hilfen“ ein und kooperieren besonders mit den örtlichen Hilfeanbietern.

Ausstattung der Einrichtungen

Ausstattung Gruppe Geldern-Pont

gesamte Wohn- und Nutzfläche (494,86 m²)

- zehn Kinderzimmer (11 m² bis 16 m²)
- Büro und Bereitschaftszimmer (11 m²)
- ein Spiel- und Medienraum (36 m²)
- ein Esszimmer (40 m²)
- eine Küche (20 m²)
- Büro und Besprechungsraum (40 m²)
- Lern- und Besprechungsraum (16 m²)
- vier Badezimmer mit Toilette
- eine Gästetoilette
- eine Waschküche
- ein Vorratsraum
- ein Heizungskeller
- eine Garage
- ein Fahrrad-Port
- ein 300 m² großer Garten
- ein Gartenspielhaus (16 m²)
- eine Feuer- und Grillstelle
- Kletterausrüstung
- Zelte und Campingausrüstung
- Tischtennisplatte und Tischkicker
- zwei PKW

Ausstattung Gruppe Straelen

gesamte Wohn- und Nutzfläche (578 m²)

- zehn Kinderzimmer (je ca. 13 m²)
- ein Bereitschaftszimmer (16 m²)
- ein Erzieherschlafzimmer (10,5 m²)
- ein Wohn, Spiel- und Medienraum (40 m²)
- ein Gästezimmer (13 m²)
- ein Esszimmer (42 m²)
- zwei Küchen (je 25 m²)
- ein Wohnzimmer (27 m²)
- Büro (18 m²)
- Seminarraum (53 m²)
- vier Badezimmer mit Toilette
- drei Gästetoiletten
- Garderobe (5,5 m²)
- ein Hauswirtschaftsraum (13,5 m²)
- ein Aufenthaltsraum
- eine Fahrradgarage (22,5 m²)
- ein Vorratsraum (25 m²)
- eine teilüberdachte Terrasse
- ein Gartenspielhaus (16 m²)
- eine Grillstelle
- Kletterausrüstung
- Zelte und Campingausrüstung
- Tischtennisplatte und Tischkicker
- ein PKW

In unseren Gruppen in Geldern-Pont und Straelen befinden sich je 10 individuell und altersgerecht eingerichtete Einzelzimmer. Das Erzieherschlafzimmer mit angrenzendem Bereitschaftszimmer befindet sich auf derselben Etage, ebenso wie der große Wohnbereich

und drei Badezimmer. Ein Gästezimmer ermöglicht das Übernachten von Geschwistern oder Freunden unserer Kinder, sowie die Möglichkeit, dass bei Bedarf zwei Mitarbeiter in der Einrichtung übernachten können (z.B. bei der Einarbeitung von Auszubildenden oder Studenten).

Im Erdgeschoss befindet sich der große Essraum sowie die Küche. Ein Hauswirtschaftsraum, ein Vorratsraum sowie ein Gäste-WC befinden sich auf gleicher Ebene.

Zusätzlich ist im Erdgeschoss eine Fahrradgarage mit kleiner Werkstatt vorhanden.

Für Fortbildungen der Mitarbeiter aller Gruppen oder Feste der Kinder (Geburtstag, Kommunion, Weihnachtsfeier) steht in der Einrichtung in Straelen ein Seminarraum mit zwei zusätzlichen WC-Anlagen bereit. Ein Leitungsbüro ist ebenfalls im Erdgeschoss befindlich. Dieser Raum kann durch alle Gruppen der Einrichtung genutzt werden.

Trainingswohnen – sozialpädagogisch betreutes Wohnen

Dem Trainingswohnen stehen fünf Apartments in einem zum Kinderhaus gehörenden Einfamilienhaus zur Verfügung.

- ca. 500 m² Grundstück
- fünf Bewohnerapartments mit Küche und eigenem Bad (je 18 m²)
- Fahrrad- und Werkgarage
- Terrasse mit Grillstelle

Rechtliche Grundlagen

Unsere Einrichtungen sind vom Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt Rheinland nach § 45 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung) als vollstationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe genehmigt. Wir bieten stationäre Erziehungshilfe auf Grundlage des § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform), und § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) an. Zudem können wir auf Grundlage von § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) anschließend ein Verselbständigungswohnen in unserer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe in Geldern-Pont anbieten.

Kooperationen

- Jugendamt der Stadt Geldern
- Jugendämter der belegenden Kreise und Städte
- Katholische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Geldern
- Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Straelen
- Sportverein VfL Pont
- Sportverein Grün Weiß Venum
- Sportverein SV Straelen
- Heimat und Förderverein – Pont
- Karnevalsverein Pont
- Karnevalsverein Veert
- Deutsche Tolkien Gesellschaft e.V.
- Kulturunterstützung linker Niederrhein e.V.
- Deutsche Pfadfinderschaft
- Tanzschule 8counts
- Schulen, Berufskollegs, Berufsbildungsstätten und Ausbildungsstätten in Geldern, Straelen und Umgebung
- Berufskolleg des Bistums Münster – Liebfrauenschule in Geldern
- Heilpädagogisch-Therapeutische Praxis „Apfelbaum – Petra Schumacher in Geldern - Walbeck
- Beratungsstelle des Caritasverbandes Geldern-Kevelaer e.V.
- Jugendzentrum Check Point in Geldern
- AZEH e.V. Mönchengladbach
- Tipi - gemeinnützige GmbH Langenfeld
- Kaktus Jugend- und Familienhilfeeinrichtungen e.V. Aachen
- Die Familie e.V. Solingen

- SKJ e.V. Wuppertal
- Motiviva e.V. Wuppertal
- Zapp Jugendhilfe Viersen
- Jugendhaus Altes Kloster Marienberg e.V.
- ADiK-Kleve (Ambulante Jugendhilfe)
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters – Tagesklinik in Geldern
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters in Bedburg - Hau
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters des Klinikums Duisburg – Wedau Kliniken
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters in Viersen - Süchteln
- Kinderärztliche Gemeinschaftspraxis Rüdiger Liehr & Dr. med. Kai Mertins in Geldern
- PariDienst in Wuppertal

Literatur

BAG Landesjugendämter (2013): Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe. Mainz: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.

Berk, Laura E. (2008): Entwicklungspsychologie. München: Pearson Studium.

Busch, Friedrich W. / Scholz, Wolf-Dieter (2006): Familienvorstellungen zwischen Fortschrittlichkeit und Beharrung. Würzburg: Ergon.

BZgA (2014): Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung. Köln: BZgA.

Dörr, Margaret (2009): Gesundheitsförderung in stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe: Heime als Orte für Salutogenese. In: Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichts: Expertise zum 13. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin: BMFSFJ.

Fromme, Johannes (1997): Freizeit zwischen Ethik und Ästhetik. München: Luchterhand.

Giesecke, Hermann (2005): Wie lernt man Werte? Grundlagen der Sozialerziehung. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Hinte, Wolfgang / Treeß, Helga (2006): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim: Juventa.

Kolip, Petra (2009): Zentrale genderrelevante Kriterien für Gesundheitsförderung und Prävention. In: Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichts (Hrsg.): Expertise zum 13. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin: BMFSFJ.

LVR (2008): Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Köln: Landschaftsverband Rheinland.

Prisching, Manfred (1995): Soziologie. Wien: Böhlau.

Rogers, Carl (2016): Entwicklung der Persönlichkeit: Psychotherapie aus der Sicht eines Therapeuten. Stuttgart: Klett-Cotta.

Speck, Otto (1997): Chaos und Autonomie in der Erziehung: Erziehungsschwierigkeiten unter moralischem Aspekt. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Spiegel, Hiltrud von (2008): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Vomberg, Edeltraud (2010): Praktisches Qualitätsmanagement – Ein Leitfaden für kleinere und mittlere soziale Einrichtungen. Stuttgart: Kohlhammer.

Wolff, Mechthild / Hartig, Sabine (2013) Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Kühn, M. (2006), Bausteine einer Pädagogik des Sicheren Ortes, Aspekte eines pädagogischen Umgangs mit (traumatisierten) Kindern in der Jugendhilfe aus der Praxis des SOS-Kinderdorfes Wörpswede: Vortrag auf der Fachtagung (Akut) traumatisierte Kinder und Jugendliche in Pädagogik und Jugendhilfe, Merseburg.